

W1.07.01 Trinkwasser, Allgemeines

2850-2016

Wasserversorgung und Qualitätssicherung

Beantwortung Kleine Anfrage

Beat Kunz (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 10. Mai 2016 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"In der Region Le Locle im Neuenburger Jura hatten sich Mitte letzten Jahres rund 1'000 Personen mit einer Magen-Darm-Krankheit infiziert. Schuld daran war das mit Kolibakterien verschmutzte Trinkwasser. Wegen des vielen Regens kam es zu einem Überlauf von Abwasser ins Trinkwasser. Grosse Teile von Dietikon liegen über einem Grundwasserstrom, aus dem der Hauptteil des Trinkwassers gefördert wird. Trotz dieser verhältnismässig sehr komfortablen Situation stellen sich folgende Fragen:

- 1. Welche Massnahmen sind in Zukunft nötig, um die heutige Qualität der Wasserversorgung aufrecht zu erhalten?*
- 2. Welche konkreten Herausforderungen stellen sich im Hinblick eines stetigen Wachstums der Wohnbevölkerung auf lange Sicht?"*

Die Kleine Anfrage von Beat Kunz (CVP) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Trinkwasser ist ein kostbares Lebensmittel und obliegt dem Lebensmittelgesetz. Um die einwandfreie Qualität des Trinkwassers sicher zu stellen, ist gut ausgebildetes und ausreichendes Personal in der Wasserversorgung unabdingbar.

Die Trinkwasserqualität der Stadt Dietikon ist in einem hervorragenden Zustand. Um diese auch zukünftig sicher zu stellen, muss der heutige Standard beibehalten werden. Die Weiterbildung des Personals und die Qualitätsprüfungen müssen nicht ausgebaut werden, wie die letzte Revision der Wasserversorgung im Frühjahr 2016 durch den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) gezeigt hat. Es besteht somit kein Bedarf an weiteren Massnahmen.

Frage 2

Das kürzlich verabschiedete generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) berücksichtigt die wachsenden Bevölkerungszahlen. Um die grössere Wassermenge zur Verfügung zu stellen, müssen das Leitungssystem und die dazugehörigen Reservoirs gegebenenfalls ausgebaut werden. Mit dem Ansteigen der Wohnbevölkerung steigt auch der tägliche Wasserbedarf an. Dieser wird durch die Konzessionsverträge mit dem Kanton Zürich, welche im Jahr 2035 erneuert werden müssen, abgedeckt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Beat Kunz (CVP) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Infrastrukturabteilung;
- Infrastrukturvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 19. Aug. 2016
MSi